

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 12.02.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	12.02.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur Mitfinanzierung für bewegungsfreudige Aktivitäten in den Pausen spendete der Bürgerverein Rotary – Freunde Ueckermünder Heide e. V. für die Kleine Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen 200,00 €.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die Spende in Höhe von 200,00 € vom Bürgerverein Rotary – Freunde Ueckermünder Heide e. V. anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	X			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in